



Rathaus, Marktplatz 9  
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62  
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch  
www.regierungsrat.bs.ch

Als Word und als PDF via E-Mail an:  
**vernehmlassungen@sif.admin.ch**

Basel, den 19. März 2024

**Regierungsratsbeschluss vom 19. März 2024**

**Eidgenössisches Finanzdepartement: Finanzierung von Gebäudeschäden bei Erdbeben -  
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens»;  
Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 8. Dezember 2023 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen in oben  
genannter Sache zukommen lassen.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt begrüsst den unterbreiteten Vorschlag. Die Leistungspflicht entsteht im Ereignisfall und ist solidarisch aufgebaut. Basel ist nach dem Wallis die Region in der Schweiz mit der höchsten Erdbebengefährdung. Ein Erdbeben von vergleichbarer Stärke wie das Erdbeben von 1356 würde in der Region zu direkten Gebäude- und Inhaltsschäden von gegen 60 - 70 Mrd. Franken führen. Dazu kämen Infrastrukturschäden von weiteren 10 bis 15 Mrd. Franken sowie nicht bezifferte indirekte Schäden von Betriebsunterbuchungsschäden. Solche Infrastrukturschäden legten nicht nur die Wirtschaft in der Region lahm, sondern haben Auswirkungen auf die Volkswirtschaft der ganzen Schweiz. Ein Betriebsunterbuch in den Schweizerischen Rheinhäfen und bei den globalen Unternehmen wie Novartis AG oder Hoffmann-La Roche AG hätte schweizweite Auswirkungen. Ein schneller Wiederaufbau ist in solchen Situationen unabdingbar. Dafür braucht es schnell verfügbare Mittel und eine Organisation, welche die Mittel zuverlässig und schnell verteilen kann. Das vorgeschlagene Finanzierungsmodell baut auf Solidarität auf. Die Region Basel wird im Ereignisfall auf diese Solidarität angewiesen sein.

Freundliche Grüsse  
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Lukas Engelberger  
Vizepräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin